Telefon: 233 - 84251 Telefax: 233 - 83785 Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich Berufliche Schulen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zur Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München; Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zur Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06156

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 25.05.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangssituation

Mit dem KMS "Änderung der Schulbezeichnung der Fachakademien für Übersetzen und Dolmetschen, hier: Umbenennung in "Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation" (Nr. VI.6-BS9410-9-7b 56 461 vom 24.08.2021) wurde die Anpassung der amtlichen Schulbezeichnung der Fachakademien für Übersetzen und Dolmetschen von Einrichtungen in kommunaler und privater Trägerschaft gemäß Art. 29 Abs. 1 Satz 2 BayEUG veranlasst. Davon betroffen ist auch die Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen am Fremdspracheninstitut der Landeshauptstadt München.

Ausgangspunkt war die Änderung der Fachakademieordnung (FakO) vom 09.05.2017 (GVBI. S. 118, BayRS 2236-9-1-4-K), die zuletzt durch § 9 der Verordnung vom 18.06.2021 (GVBI S. 447) geändert worden ist. Im Zuge dessen wurde die Ausbildungsrichtung "Übersetzen und Dolmetschen in "Sprachen und internationale Kommunikation" umbenannt.

Die Anpassung der amtlichen Bezeichnung der Fachakademie zieht gemäß Art. 29 Abs. 1 S. 1 BayEUG eine Satzungsänderung nach sich.

Die Satzung über die Zulassung zur Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München wird hinsichtlich der Bezeichnung der Fachakademie aktualisiert.

Mit der Änderung der amtlichen Bezeichnung gehen auch Veränderungen in den Lehrplänen einher, die jedoch ressourcenneutral bewerkstelligt werden.

## 2. Abstimmung

Die Satzungen sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Genehmigung der Satzungen in Aussicht gestellt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

#### II. Antrag des Referenten

- Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zur Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
- 2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zur Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Der Referent

Verena Dietl Florian Kraus
3. Bürgermeisterin Stadtschulrat

# IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über das Direktorium D-II-V/SP</u> <u>an das Direktorium - Dokumentationsstelle</u> <u>an das Direktorium - Rechtsabteilung (3-fach)</u> <u>an das Revisionsamt</u> z. K.

# V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An RBS-Recht

An RBS-GL 11

An RBS-GL 13

An RBS-GL 4

An RBS-GL 2

z.K.

Am